

Ausschreibung 18. Eschweiler Classic Tour

am 24. und 25. Mai 2019 in Eschweiler

Die Eschweiler Classic Tour 2019 ist ein Wertungslauf

- zur Bergischen Motorsport Meisterschaft
- zum EUREGIO-CLASSIC-CUP
- zur ADAC-Regional-Club Meisterschaft für Oldtimer

1. Veranstalter

Ausrichter der 18. Eschweiler Classic Tour ist der Automobil-Club Eschweiler e.V. im ADAC.

Automobil-Club Eschweiler e.V. im ADAC
c/o Herrn Lars Dohmen
Drimbornshof 1, 52249 Eschweiler
Tel.: 02403-559399
info@ac-eschweiler.de

Organisationsleitung:
Bernhard Lutterbeck / Peter Beckers
Tel.: 0172-5861718 / 01573-3889675
sportleiter2@ac-eschweiler.de
sportleiter@ac-eschweiler.de

Nennbüro: siehe Punkt 6

2. Zeitplan

Sonntag, 28.04.2019	1.Nennungsabschluss – <u>ermäßigtes Nenngeld</u> , Aufnahme mit Bild in das Programmheft
Mittwoch, 01.05.2019	Versand der Nennbestätigung
Montag, 13.05.2019	2.Nennungsabschluss – spätere Nennung nicht mehr möglich
Freitag, 24.05.2019	
17:00-19:00 Uhr	Fahrzeugabnahme und Dokumentenausgabe
18:00 Uhr	Seminar: Einführung in die Veranstaltung (siehe Pkt. 3)
19:00 Uhr	Begrüßung und Sektempfang für die Teilnehmer der Freitagsabnahme
Samstag, 25.05.2019	
7:00-8:00 Uhr	Fahrzeugabnahme und Dokumentenausgabe
7:15-8:45 Uhr	Frühstücksbuffet
8:30 Uhr	Fahrerbesprechung (während des Frühstücksbuffets)
9:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs mit Präsentation der Teilnehmer
12:00 Uhr	Mittagspause mit Kaffee & Kuchen
15:30 Uhr	Zielankunft der Fahrzeuge mit Präsentation der Teilnehmer und Sektempfang
18:15 Uhr	Abendessen mit anschließender Siegerehrung

3. Beschreibung der Veranstaltung

Die „18. Eschweiler Classic Tour“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile bis einschließlich Baujahr 1999. Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen durch landschaftlich reizvolle, idyllische Regionen der Eifel und Nordbelgiens und wird durch eine Pause in zwei Etappen unterteilt.

Die diesjährige Classic Tour ist unterteilt in 3 Wertungsgruppen:

Kategorie A: Touristik

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen und vier Geschicklichkeitsaufgaben – „**eine einfache Zeitfahrprüfung**“.

Kategorie B: Tourensport

Die Beschreibung der Strecke erfolgt überwiegend durch kilometrierte Chinesenzeichen. Weitere Aufgabenstellungen in dieser Kategorie sind einfache Kartenaufgaben (Pfeil-, Punkt-, Strichskizzen) sowie Zeitfahrprüfungen - Slalom, Gleichmäßigkeit und Sollzeit.

Kategorie C: Sport

Schwerpunkt der Kategorie Sport ist das richtige Auffinden der Strecke nach den Kartenaufgaben des Veranstalters. Die entsprechenden Karten im Maßstab 1:50000 und 1:25000 sind in den Unterlagen enthalten. Weitere Aufgaben werden in Form von Folien und Fischgräten zu lösen sein. Weiterhin werden Zeitfahrprüfungen – Slalom, Gleichmäßigkeit und Sollzeit - in dieser Kategorie in die Aufgabenstellung einbezogen.

Während der gesamten Veranstaltung darf das Fahrzeug in der Kategorie Sport nur mit 2 Personen, Fahrer und 1 Beifahrer besetzt sein.

Alle erforderlichen Fahrtunterlagen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Mit Abgabe der Nennung können Sie zwischen den drei oben genannten Kategorien wählen. **Für Neueinsteiger und weniger Erfahrene bieten wir wieder ein Seminar** am Freitag, den 24. Mai 2019 um 18:00 Uhr, eine Einführung in unsere Veranstaltung an. Sie lernen das Bordbuch kennen und lesen und wir weisen Sie in die Details der Aufgabenstellungen unserer Oldtimerfahrt ein. Die Schulung soll dazu beitragen einen stressfreien und erfolgreichen Veranstaltungstag zu erleben.

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich sich hierzu bis Freitag, den 17.05.2019 im Nennbüro anzumelden: Fax: 02402-864750 **Email:** nennbuero@ac-eschweiler.de
Der Ort des Seminars wird Ihnen bei der Anmeldung mitgeteilt.

Wichtige und interessante Infos zu Oldtimerfahrten finden Sie auch im ORI-Ratgeber von Peter Beckers. Nach Aufruf der Seite www.ori-sport.de auf „ORI-Ratgeber Download“ klicken.

4. Organisation / Offizielle der Veranstaltung

Veranstaltungsleiter:	Lars Dohmen	Organisationsleitung:	Bernhard Lutterbeck
Fahrtleiter Touristik:	Bernhard Lutterbeck		Peter Beckers
Fahrtleiter Tourensport:	Bernhard Lutterbeck		
Fahrtleiter Sport:	Peter Beckers		
Auswertung:	Peter Beckers, Ulrich Croé		
Sprecher:	Michael Gries		

5. Teilnahmeberechtigung

Zur „18. Eschweiler Classic Tour“ zugelassen sind historische Automobile bis einschließlich Baujahr 1989 und Youngtimer bis Baujahr 1999 die den Vorschriften der StVZO entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“.

Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ – für Kfz-Betriebe und Händler- werden nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen. Für alle Fahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer gültigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erforderlich.

Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen.

Fahrerlaubnis und Kfz-Haftpflichtversicherungsnachweis sind bei der Fahrzeugabnahme vorzulegen.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. – Anhang A-Rückseite; Einverständniserklärung bei minderjährigen Teilnehmern.

6. Nennungen und Nenngeld

Alle Oldtimerfreunde, die an der Eschweiler Classic Tour 2019 teilnehmen möchten, müssen das beiliegende Nennungsformular und die Haftungsverzichtserklärung (Anhang A) **ordnungsgemäß und komplett ausgefüllt und unterschrieben** an:

Automobil-Club Eschweiler
c/o Ulrich Croé
Trockener Weiher 82
52222 Stolberg
Tel: 02402 - 27677 Fax: 02402 – 864750
Email: nennbuero@ac-eschweiler.de

senden, so dass es bis spätestens Montag, den 13.05.2019 vorliegt.

Die Nennung wird nur bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist. Die Startnummernvergabe erfolgt nach Nennungs- und Nenngeldeingang.

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es wird ein Programmheft mit Teilnehmerdaten und Bild des Fahrzeuges erstellt. Für die Aufnahme in dieses Heft muss die Nennung (per Mail oder in Papierform), grundsätzlich mit Bild (per Mail oder auf Datenträger z.B. CD), bis zum 1.Nennungsschluss (Sonntag, 28.04.2019) beim Veranstalter vorliegen. Das Speichermedium erhalten Sie im Nennungsbüro zurück.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer)

Bei Nennung bis zum 1.Nennungsschluss (Sonntag, 28.04.2019)	98,00 €
bei Nennung bis zum 2.Nennungsschluss (Montag, 13.05.2019)	120,00 €
für jeden weiteren Beifahrer	30,00 €

Die Nennbestätigung mit verbindlicher Startnummer wird ab Mittwoch, 01. Mai 2019 an die auf dem Nennformular markierte Postanschrift oder E-Mail-Adresse versendet, sofern das Nenngeld eingegangen ist.

Das Nenngeld ist mit beiliegendem Scheck zu zahlen oder auf das Konto des Automobil-Club Eschweiler bei der Sparkasse Aachen mit dem Vermerk „ECT 2019-Team“ zu überweisen.

Bei Überweisung aus Holland oder Belgien sind nachfolgende Kennzeichnungen zu verwenden: IBAN : DE85 3905 0000 0009 0430 43 BIC (swift-code) : AACSD E 33 XXX
Der Einzahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- 1 Programmheft
- Rallyeschild sowie Startnummern für das Fahrzeug
- Kl. Imbiss, Sektempfang sowie Schulungsseminar am Freitagabend
- Frühstücks- und Abendbuffet, Kaffee&Kuchen zum Mittag am Veranstaltungstag
- Sektempfang bei der Zielankunft

7. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden nach Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

Touristik:	Klasse 1	bis einschließlich 31.12.1960
	Klasse 2	01.01.1961 bis 31.12.1970
	Klasse 3	01.01.1971 bis 31.12.1980
	Klasse 4	01.01.1981 bis 31.12.1989
	Klasse 5	01.01.1989 bis 31.12.1999 (Youngtimer)
Tourensport:	Klasse 6	bis einschließlich 31.12.1960
	Klasse 7	01.01.1961 bis 31.12.1970
	Klasse 8	01.01.1971 bis 31.12.1980
	Klasse 9	01.01.1981 bis 31.12.1989
	Klasse 10	01.01.1989 bis 31.12.1999 (Youngtimer)
Sport:	Klasse 11	bis einschließl. 31.12.1989
	Klasse 12	01.01.1989 bis 31.12.1999 (Youngtimer)

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden.

8. Wertung

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl. Die Kriterien für die Platzierung bei Punktegleichheit werden per Aushang bekannt gegeben.

Es erfolgt eine offene Mannschaftswertung. Dazu können fünf Teams gemeldet werden, wovon die drei besten in die Wertung eingehen. Weiterhin wird eine Damenteamwertung durchgeführt.

Punktetabelle

Fehlende/falsche Kontrollen auf der Strecke

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's)	5 Pkt.
Durchfahrtskontrollen (DK's), Zeitkontrollen (ZK's)	5 Pkt.
Änderungen in der Bordkarte je Feld	25 Pkt.

Zeitprüfungen

Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüf. bei Lichtschrankenmessung je 1/10 sec	0,1 Pkt.
Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüfungen bei manueller Messung je 1 sec	1 Pkt.
Anhalten in der Halteverbotszone	5 Pkt.
Maximale Punktzahl je Zeitprüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

Geschicklichkeitsprüfungen

Abweichung zum Vorgabe- / Idealwert je cm	0,1 Pkt.
Maximale Punktzahl je Prüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

Allgemeine Wertung

Überschreiten der vorgegebenen Abschnittszeiten an DK's und ZK's je Min.	0,1 Pkt.
Unterschreiten der vorgegebenen Abschnittszeiten an DK's und ZK's je Min.	1 Pkt.
Überschreiten der vorgegebenen Abschnittszeiten an DK's und ZK's von der 31. bis zur 60. Minute je Min.	1 Pkt.

Überschreiten der Organisationszeit	keine Wertung
Verlust einer Bordkarte	keine Wertung
Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln	keine Wertung

9. Abnahme und Zulassung der Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge müssen unmittelbar nach der Dokumentenabnahme für eine Sichtprüfung zur Verfügung stehen. Sie müssen sich im Wesentlichen im originalgetreuen Zustand befinden.

Replikate und Militär-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn sie technisch und optisch nicht in einwandfreiem Zustand sind oder durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Sport schaden könnten. Darunter fallen auch Fahrzeuge, die als Werbeträger mit neuzeitlicher und branchenfremder Werbung versehen sind.

Bei der Dokumenten-Abnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Gültiger Führerschein des Fahrers
- Kfz-Schein oder Kfz-Brief
- Nachweis Kfz-Haftpflichtversicherung

10. Ehrenpreise

Mindestens 30 % der Teilnehmer, Fahrer und Beifahrer einer jeden Klasse, erhalten Pokale/Preise.

Weitere Preise werden ausgeschrieben für

- den Gesamtsieger je Kategorie
- das beste Damenteam
- die beste Mannschaft

11. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

12. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Verbindliche Auskünfte erteilen nur der Organisationsleiter oder die Fahrtleiter.

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet im Bereich des Vorstarts und der Aufstellungsbereiche nach Zielankunft mittels entsprechender Unterlagen eine Verschmutzung durch Öl und andere Rückstände zu vermeiden.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des Automobil-Club Eschweiler, veröffentlicht werden.

13. Medienberichterstattung

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Mit der Abgabe der Nennung kann/muss ein Bild des Fahrzeugs übergeben werden. Dieses Bild muss frei von Rechten Dritter sein und darf im Rahmen der Veranstaltung vom Veranstalter genutzt werden.

14. Genehmigung

Die Veranstaltung wird von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein genehmigt.